



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 19. Juli 2019

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nachfolgend informieren wir Sie über die Traktanden, welche an der Gemeindeversammlung vom 19. Juli 2019 beraten und verabschiedet werden.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Mai 2019

Das Protokoll vom 1. Mai 2019 konnte ab 10. Mai 2019, während 30 Tagen, auf der Gemeindeganzlei eingesehen oder bezogen werden. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll wird somit als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

Abstimmungs- und Wahlgesetz der Gemeinde Albula/Alvra – Teilrevision

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Juli 2014 haben die Stimmberechtigten, auf Antrag des Übergangsvorstandes Albula/Alvra, dem Abstimmungs- und Wahlgesetz der Gemeinde Albula/Alvra zugestimmt. Dieses Gesetz trat per 1. Januar 2015 in Kraft. In Art. 5, *Urnenabstimmung, A. Aufstellung der Urnen*, wird festgehalten, dass bei jeder Urnenwahl oder Urnenabstimmung mindestens sieben Urnen aufzustellen sind, je eine in den bisherigen Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel. Gemäss Art. 6, B. *Aufsicht*, muss jede Urne von mindestens zwei Personen beaufsichtigt werden. Das Abstimmungsverhalten der Stimmbevölkerung hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Von der persönlichen Abgabe der Stimmzettel an der Urne wird kaum mehr Gebrauch gemacht, d.h. über 90 % der Stimmabgabe erfolgt brieflich. Gestützt auf diese Erkenntnis sieht der Gemeindevorstand Albula/Alvra vor, bei jeder Urnenwahl oder Urnenabstimmung (nur) eine Urne im Gemeindehaus in Tiefencastel aufzustellen. Durch diese Massnahme können der hohe personelle Aufwand und die Kosten minimiert werden. Die Gemeindeversammlungen sollen zukünftig in der Regel in Tiefencastel durchgeführt werden. Im Weiteren wurden einzelne veraltete Bestimmungen der heutigen Schreibpraxis angepasst. Der Gemeindevorstand Albula/Alvra beantragt, der Teilrevision des Abstimmungs- und Wahlgesetzes zuzustimmen.

**Alvaneu: Sanierung «Voia Pro la Fiera»
- Bruttokredit CHF 390'000.00 (inkl. MWST)**

Die Voia Pro la Fiera befindet sich westlich von Alvaneu Dorf. Sie beginnt bei der Anbindung an die Landwasserstrasse und endet bei der Zufahrt in die Dorfzone Gulera. Der Zustand der Strassenoberfläche ist durch die Einwirkungen von Frost, Tausalz und die immer höheren Verkehrslasten sehr schlecht. Mit der Zunahme des Verkehrs verschlechtert sich der Zustand zusehends, sodass die Unterhaltsarbeiten immer aufwendiger werden. Der auszubauende Abschnitt ist ca. 300 m lang. Die geplante Strassensanierung beinhaltet den gesamten Ersatz des Strassenoberbaus. Die bestehende Foundationsschicht ist mit einer Foundationsschicht UG 0/45 zu ersetzen. Die Entwässerung erfolgt grundsätzlich über die «Schulter», im Bereich der Dorfzone wird das Strassenwasser gesammelt und über die Meteorleitung dem Vorfluter zugeführt. Bestehende Mauern, Zäune und Bepflanzungen, welche infolge der geplanten Ausbauten abgebrochen oder demontiert werden müssen, werden entsprechend dem derzeitigen Zustand wiederhergestellt.

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Voia Pro la Fiera belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf rund CHF 390'000.00 (Strassenoberbau CHF 322'000.00, Strassenentwässerung CHF 28'000.00, Kunstbauten CHF 40'000.00).

Alvaschein: Teilrevision Ortsplanung «Solis»

Westlich des Dorfes Alvaschein, am Eingangstor zum Albulatal, beabsichtigt die Träger-schaft des Projektes «Aventura Alvra» die Realisierung einer Hängeseilbrücke. Am Standort der kulturhistorisch und touristisch wertvollen Solisbrücke, die zwischen Thusis und Tiefencastel in beeindruckender Höhe über die Albula führt, soll dieses für die ganze Region touristisch bedeutende Projekt verwirklicht werden. Machbarkeitsnachweise sowie Abklärungen zu möglichen Umweltauswirkungen liegen vor. Um die Hängebrücke als touristisches Gesamtkonzept anbieten zu können, sind auch Mantelnutzungen wie Restaurants, Besucherzentrum, Rastplätze etc., vorgesehen.

Der geplante Erlebnisweg über die Hängebrücke und die damit verbundenen Mantelnutzungen liegen gemäss geltendem Zonenplan teilweise innerhalb der Bauzone (Gewerbezone, Wohnmischzone) sowie im Waldareal und in der Zone übriges Gemeindegebiet. Das Projekt tangiert zudem die qualifizierte Pufferzone des UNESCO-Welterbes «Rhätische Bahn in der Landschaft Albula / Bernina» und den Gewässerraum der Albula. Damit das Vorhaben realisiert werden kann, ist vorgängig eine Anpassung der Ortsplanung erforderlich. Mit der vorliegenden, projektbezogenen Teilrevision der Ortsplanung sollen die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Realisierung der Hängebrücke sowie der touristischen Mantelnutzungen im Gebiet Solis geschaffen werden. Sollte die Projektrealisierung nicht innerhalb von fünf Jahren erfolgen, fällt die vorliegende Teilrevision ohne erneuten Beschluss der Gemeindeversammlung dahin.

**Brien/Brinzauls: Felssturz- und Rutschgebiet:
Vorprojekt Überwachung und Frühwarnung 2019–2024
- Bruttokredit CHF 910'000.00 (inkl. MWST)**

Mit dem am 4. November 2009 genehmigten Projekt «Installation Überwachungssystem Felssturzgebiet Caltgeras» und den Folgeprojekten «Frühwarnung 2011 bis 2015», sowie «Überwachung und Frühwarnung 2016 bis 2019» wurden mehrere Messsysteme installiert, durch die die Bewegungen der Felsmasse aufgezeichnet und überwacht werden sollten, um ein besseres Verständnis über die ablaufenden Prozesse zu erlangen.

Das vorliegende Projekt stellt die Weiterführung und Optimierung der Betriebsphase für den Zeitraum von Mitte 2019 bis 2024 dar. Mit dem Überwachungs- und Warnsystem sollen die Bewegungsraten der Rutschungs- und Sackungsmasse weiterhin erfasst sowie weitere Erkenntnisse über die Bewegungsmechanismen und die Rutschungs- und Sackungskinetik erlangt werden. Daraus soll nach Möglichkeit eine Prognose über die zu erwartende Sturzaktivität und eine allfällige Warnung vor Grossereignissen ermöglicht werden. Das System warnt bei der Überschreitung eines Schwellenwertes automatisch. Die Warnungen werden von Fachleuten interpretiert und die Gemeinde wird via Sicherheitskommission orientiert. Die geschätzten Projektkosten belaufen sich auf rund CHF 910'000.00; wovon ca. 80 % vom Bund und Kanton, ca. 12 % von der Gemeinde und ca. 8 % vom Tiefbauamt Graubünden übernommen werden.

**Stierva: Sanierung «Veia Purgiera»
- Bruttokredit CHF 300'000.00 (inkl. MWST)**

Die Veia Purgiera in Stierva beginnt beim Postautokehrplatz am Dorfeingang und führt am südöstlichen Dorfrand entlang talwärts bis zur Kreuzung mit der Veia Touf / Veia Dinvei. Der erste rund 70 m lange Abschnitt bis zum Abzweiger Sundelas wurde im Jahr 2014 erneuert und ist somit nicht sanierungsbedürftig. Die restlichen rund 150 m befinden sich jedoch in einem schlechten Zustand. An diversen Stellen liegen grössere Belagsschäden vor und die Strassenentwässerung ist mangelhaft. Eine Erneuerung des Strassenoberbaus ist zwingend nötig. In diesem Zusammenhang werden auch die sich im Strassenkörper befindenden Werkleitungen erneuert und das Abwasser neu im Trennsystem (Schmutzabwasser und Meteorabwasser getrennt) abgeleitet.

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Veia Purgiera belaufen sich gemäss Kostenvorschlag auf rund CHF 300'000.00 (Strassenbau CHF 230'000.00, Abwasserentsorgung CHF 35'000.00, Elektroversorgung CHF 35'000.00).